



## STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Wild, Amelie

Aktenzeichen : 082.42

Vorlage Nr. : GR-B 2023/510

Datum : 25.04.2023

Verteiler : BM, GR, AL, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Vorabinformationen zur Schöffenwahl 2023

- öffentlich -

### **Bekanntgabe im Gemeinderat am 25.04.2023**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Schöffenwahl 2023 zur Kenntnis.

### **Sachverhalt**

Im Jahr 2023 finden in Deutschland die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt. Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2023. Die Kommunen nehmen in der Schöffenwahl eine zentrale Rolle ein: Sie nehmen die Bewerbungen der Bürgerinnen und Bürger für das Schöffenamt entgegen und schlagen entsprechend ihrer Einwohnerzahl eine bestimmte Anzahl geeigneter Personen für das Schöffenamt vor, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Vorschlagslisten sollen möglichst alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf, und sozialer Stellung berücksichtigen. Die Stadt Furtwangen hat für die Schöffenwahl drei Personen vorzuschlagen. Auf der Grundlage der Vorschlagslisten entscheiden die bei den Gerichten eingerichteten Wahlausschüsse über die Haupt- und Ersatzschöffen.

Die Vorschlagsliste für die Schöffen in allgemeinen Strafsachen wird von der jeweiligen Gemeindevertretung beschlossen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste müssen die Bewerber die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erhalten. Aufgrund dieser Vorgaben ist die Abstimmung im Gemeinderat oft aufwändig und vor allem zeitintensiv. Um ein kompliziertes und langwieriges Wahlverfahren zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, zuerst im Ältestenrat über die Bewerberinnen und Bewerber zu beraten. Der Rat gibt dann eine Empfehlung an den Gemeinderat ab, der mit der erforderlichen Mehrheit darüber abstimmt.

Auf diese Weise wird das Wahlverfahren im Gemeinderat erheblich reduziert. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass eine ausreichende Beratung über die Bewerbungen stattfindet und nicht aus Zeitgründen eine übereilte Auswahl getroffen wird.

Folgende Tabelle enthält nähere Informationen über den weiteren zeitlichen Ablauf der Wahl:

	<b>Zeitplan</b>	
	<b>„städtische Frist“ (geplant)</b>	<b>Gesetzliche Frist</b>
Öffentlichkeitsarbeit	Seit Mitte März 2023	./.
Bewerbungsfrist	28. Apr 23	./.
Beschluss der Vorschlagsliste im GR	23. Mai 23	bis 23. Juni 2023 muss die Vorschlagsliste aufgestellt und beschlossen sein
Öfftl. Bekanntmachung und Auslegung der beschlossenen Vorschlagsliste	ca. 29. Mai bis 4. Juni 2023	am 14. Juli 2023 muss die Auslegung beendet sein
Einreichung beim Amtsgericht: - Vorschlagsliste - Bescheinigung über die öfftl. Bekanntmachung und die einwöchige Auslegung	ca. 12. Juni 2023	am 4. August 2023 muss die Übersendung erfolgt sein